



Lokalkammer München
UPC_CFI_73/2024
UPC_CFI_408/2024

Verfahrensordnung
des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts
Lokalkammer München
erlassen am 18. März 2025

KLÄGERIN

Hand Held Products, Inc.

vertreten durch: Tobias Wuttke (Bardehle Pagenberg)

BEKLAGTE

Scandit AG

vertreten durch: Johannes Bukow (Quinn Emanuel)

STREITPATENT

Europäisches Patent Nr. 3 866 051

SPRUCHKÖRPER/KAMMER

Spruchkörper 1 der Lokalkammer München

MITWIRKENDE RICHTER/INNEN

Diese Anordnung wurde durch den Vorsitzenden Richter Dr. Matthias Zigann als Berichterstatter erlassen.

VERFAHRENSPRACHE

Deutsch

UPC_CFI_73/2024
UPC_CFI_408/2024

GEGENSTAND

Anträge auf Zulassung der Rücknahme der Klage und der Widerklage (R. 265 VerFO) - App_12933/2025 UPC_CFI_73/2024 und App_13010/2025 UPC_CFI_408/2024
Antrag auf Rückerstattung von Gerichtsgebühren (R 370.9 VerFO) - App_13009/2025 UPC_CFI_408/2024

VERFAHRENSGANG UND ANTRÄGE

Klägerin und Beklagte beantragen übereinstimmend die Zulassung der Rücknahme von Klage und Widerklage ohne Kostenentscheidung. Scandit beantragt zusätzlich Rückerstattung von 40 Prozent der Gerichtsgebühr für die Widerklage.

GRÜNDE

An Scandit sind 40 Prozent der einbezahlten Gerichtsgebühr für die Widerklage zurückzuerstatten, weil das Zwischenverfahren wegen der Fristsetzung für Hand Held bis 27. März 2025 am Tag der Rücknahme (17. März 2025) noch nicht abgeschlossen war (R 110.2 VerFO).

ANORDNUNG

1. Die Rücknahmen der Klage und der Widerklage werden zugelassen.
2. Das Verfahren wird für beendet erklärt.
3. Diese Entscheidung wird in das Register aufgenommen.
4. Der Termin für die mündliche Verhandlung am 29. April 2025 wird aufgehoben.
5. Eine Kostenentscheidung ist nicht veranlasst.
6. Scandit erhält 40 Prozent der einbezahlten Gerichtsgebühr für die Widerklage zurückerstattet.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG DURCH DEN SPRUCHKÖRPER

Jede Partei kann die Überprüfung dieser Anordnung durch den Spruchkörper nach R. 333 VerFO beantragen. Bis zur Prüfung bleibt die Anordnung wirksam (R. 102.2 VerFO).

ANWEISUNGEN AN DAS REGISTER

An Scandit sind 40 Prozent der einbezahlten Gerichtsgebühr für die Widerklage zurückerstattet.

DETAILS DER ANORDNUNG

Anordnung Nr. ORD_13231/2025 im VERFAHREN NUMMER: ACT_9206/2024
UPC Nummer: UPC_CFI_408/2024
Art des Vorgangs: Verletzungsklage
Nr. des dazugehörigen Verfahrens Antragsnr.: 13009/2025
Art des Antrags: Vorlage für Verfahrensantrag

UPC_CFI_73/2024
UPC_CFI_408/2024

Order no. ORD_13232/2025 in ACTION NUMBER: ACT_9206/2024
UPC number: UPC_CFI_73/2024
Action type: Infringement Action
Related proceeding no. Application No.: 12933/2025
Application Type: Application for leave to withdraw an action (RoP265)

Order no. ORD_13233/2025 in ACTION NUMBER: ACT_9206/2024
UPC number: UPC_CFI_408/2024
Action type: Infringement Action
Related proceeding no. Application No.: 13010/2025
Application Type: Application for leave to withdraw an action (RoP265)

Dr. Zigann
Vorsitzender Richter

UPC_CFI_73/2024
UPC_CFI_408/2024

ddd